



## Bewerbungsbogen

### „Förderpreis für gegenständliche Kunst des Bodenseekreises“

#### 1. Persönliche Daten

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	Mobil-Nr.
E-Mail	Webseite, Instagram- oder Facebook-Account

#### 2. Daten zu den Werken

Zahl der eingereichten Werke, digital \_\_\_\_\_.

**Die Bilddateien sind zu benennen mit Namen der Künstlerin/des Künstlers und Werk-Titel.**

Werk 1	
Titel	Jahr
Technik	Maße
Fotografin/Fotograf der Bilddatei bzw. Name des Fotostudios	Versicherungssumme

Werk 2	
Titel	Jahr
Technik	Maße
Fotografin/Fotograf der Bilddatei bzw. Name des Fotostudios	Versicherungssumme

Werk 3	
Titel	Jahr
Technik	Maße
Fotografin/Fotograf der Bilddatei bzw. Name des Fotostudios	Versicherungssumme

### 3. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass die von mir für den Förderpreis-Wettbewerb des Landratsamts Bodenseekreis eingereichten Kunstwerke eigenhändig von mir hergestellt wurden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_

Unterschrift

### 4. Erklärung

Ich willige ein, die eingereichten Werke im Rahmen der Ausschreibung im Bodenseekreis öffentlich auszustellen und sie der Galerie Bodenseekreis im Falle einer Teilnahme an der Ausstellung für die gesamte Dauer des Wettbewerbs (d. h. von der Einreichung bis Ausstellungsende) zu überlassen.

Ich habe außerdem Folgendes zur Kenntnis genommen und willige ein:

- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer liefert die Werke an und holt die Werke ab, sie bzw. er trägt die Kosten dafür und haftet für die Transporte. Nach der Abgabe im Kulturamt Bodenseekreis und bis zur Abholung werden die Werke durch das Landratsamt Bodenseekreis versichert.
- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat zur Kenntnis genommen, dass Informationen während des Wettbewerbs durch das Kulturamt Bodenseekreis ausschließlich per E-Mail versendet werden.
- Von der Teilnehmerin bzw. von dem Teilnehmer mit der Bewerbung zur Verfügung gestellte (digitale) Daten und Texte dürfen im Rahmen der Ausstellung sowohl im Print, online als auch auf Social Media verwendet werden.
- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist grundsätzlich bereit, an Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung teilzunehmen.
- Das Landratsamt Bodenseekreis ist berechtigt, prämierte Werke anzukaufen. Der Verkauf der in der Ausstellung präsentierten Werke an Dritte kann somit erst nach dem Ausstellungsende erfolgen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_

Unterschrift